PFLEGESTELLENVEREINBARUNG

zwischen

Igelhilfe Aachen-Düren à Campo e.V.
– nachfolgend „Verein" genannt –

und

Name: .....

Anschrift: .....

Telefon / E-Mail: .....
– nachfolgend „Pflegestelle" genannt –

§1 | ZWECK DER VEREINBARUNG

Die Pflegestelle übernimmt im Auftrag des Vereins die vorübergehende Aufnahme, Pflege und Versorgung von Igeln mit dem Ziel ihrer Genesung und anschließenden Auswilderung oder Vermittlung in eine geeignete Dauerunterbringung.

§2 | STELLUNG DER PFLEGESTELLE

(1) Die Pflegestelle handelt ehrenamtlich im Auftrag des Vereins.

(2) Durch diese Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

(3) Die Pflegestelle ist nicht berechtigt, den Verein rechtsgeschäftlich zu vertreten, sofern hierfür keine ausdrückliche Vollmacht erteilt wurde.

§3 | PFLICHTEN DER PFLEGESTELLE

Die Pflegestelle verpflichtet sich,

- ✓ *die übernommenen Tiere nach bestem Wissen und Gewissen tierschutzgerecht zu versorgen,*
- ✓ *die Empfehlungen und Pflegeanweisungen des Vereins zu beachten,*
- ✓ *Veränderungen des Gesundheitszustands unverzüglich dem Verein mitzuteilen,*
- ✓ *notwendige tierärztliche Behandlungen vorab mit dem Verein abzustimmen, soweit dies zeitlich möglich und dem Tier zumutbar ist,*
- ✓ *die Tiere vor Verlust, Verletzungen und vermeidbaren Gefahren zu schützen,*
- ✓ *die Tiere nicht ohne Zustimmung des Vereins an Dritte weiterzugeben,*
- ✓ *die Tiere nicht eigenmächtig auszuwildern, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde,*
- ✓ *die geltenden tierschutz- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.*

§4 | PFLICHTEN DES VEREINS

Der Verein verpflichtet sich,

- ✓ *die Pflegestelle fachlich zu unterstützen,*
- ✓ *erforderliche Informationen zur Pflege bereitzustellen,*
- ✓ *übernommene Kosten gemäß § 5 zu erstatten,*
- ✓ *die weitere Unterbringung oder Auswilderung der Tiere zu koordinieren.*

§5 | KOSTEN UND KOSTENERSTATTUNG

(1) Der Verein trägt die zuvor abgestimmten und erforderlichen Kosten für

- ✓ *tierärztliche Behandlungen,*
- ✓ *Medikamente,*
- ✓ *vereinbarte Pflege- und Verbrauchsmaterialien.*

(2) Die Erstattung erfolgt gegen Vorlage entsprechender Belege.

(3) Ohne vorherige Abstimmung eingegangene Kosten können nur erstattet werden, wenn ein Notfall vorlag oder der Vorstand einer Erstattung nachträglich zustimmt.

§6 | DOKUMENTATION

Die Pflegestelle führt mittels der durch den Verein bereitgestellten Pflegeprotokolle über die übernommenen Tiere eine angemessene Dokumentation, insbesondere über

- ✓ *Tierarztbesuche & resultierende Diagnosen*
- ✓ *Gewichtsentwicklung,*
- ✓ *Medikamentengabe, besondere Behandlungen,*
- ✓ *Auswilderung oder Abgabe.*

Die Dokumentation ist dem Verein auf während der Pflegezeit auf Verlangen und nach Auswilderung des Igels unaufgefordert auszuhändigen.

§7 | KONTROLLEN

Der Verein ist berechtigt, nach vorheriger Terminabsprache die Haltungsbedingungen und den Zustand der betreuten Tiere zu überprüfen.

§8 | HAFTUNG

(1) Die Pflegestelle haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

(2) Eine Haftung für Erkrankungen oder das Verenden eines Tieres trotz sachgerechter Pflege besteht nicht.

(3) Soweit Versicherungsschutz über den Verein besteht, richtet sich dieser nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

§9 | DATENSCHUTZ

(1) Der Verein verarbeitet die personenbezogenen Daten der Pflegestelle ausschließlich zur Durchführung dieser Vereinbarung und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

(2) Soweit gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen dies erfordern, können erforderliche Daten an zuständige Behörden übermittelt werden.

§10 | BEENDIGUNG DER VEREINBARUNG

(1) Die Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Bei Beendigung der Vereinbarung sind noch betreute Tiere nach Abstimmung an den Verein oder eine vom Verein benannte Stelle zu übergeben.

(4) Gleiches gilt für der Pflegestelle vom Verein für die Dauer der Vereinbarung überlassenes, im Eigentum des Vereins befindliches Equipment (Käfige, Gehege, Schlaf- oder Futterhäuser, medizinische Geräte etc.)

§11 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

UNTERSCHRIFTEN

Die Anerkennung der im hier vorliegenden Dokument formulierten Regelungen wird durch nachfolgende Unterschriften bestätigt:

Für den Verein:

Igelhilfe Aachen-Düren
à Campo e.V.
Dürener Str. 114
52249 Eschweiler
0179 522 8976

..... | ....

Ort, Datum | Unterschrift 1 | Unterschrift 2

Für die Pflegestelle:

..... | .....

Ort, Datum | Unterschrift